



## **Beschluss Nr. PLV 04/04/19 vom 22.10.2019**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über den

### **Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 07.10.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/2013, Seite 1515) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762), hat die Planungsversammlung der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend wird folgender Beschluss gefasst:

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2020 werden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Bekanntmachung der gewürdigten Haushaltssatzung.**

Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 15 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Der Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

#### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	17
Zustimmung:	17
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	0

gez. Henning  
Präsident

Dienstsiegel

## **Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762), erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	47.000 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 07.10.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/2013, S. 1515) zu erhebende Umlage wird auf

insgesamt 11.500 € - das entspricht 500 € je Mitglied der Planungsversammlung -  
festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Weimar,

Henning  
Präsident der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Mittelthüringen

Siegel

Regionale Planungsgemeinschaft

Mittelthüringen

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan**

**2020**

## Haushaltsplan 2020

	<b>Seite</b>
1. Vorbericht	1
2. Gesamtplan	3
2.1. Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögens-Haushalt)	3
2.2. Gruppierungsübersicht	4
2.3. Haushaltsquerschnitt - entfällt mangels Aussagekraft –	5
2.4. Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit	5
2.5. Finanzierungsübersicht	6
3. Deckungsvermerke	6
4. Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes- und Vermögenshaushaltes	7
5. Sammelnachweise	10
6. Stellenplan	10
7. Anlagen zum Haushaltsplan	
7.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich werdenden Ausgaben	10
7.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	10
7.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	11
7.4 Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 ThürGmHV gebildeten Budgets	11
7.5 Finanzplan	12

## 1. Vorbericht

### **Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgabearten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)**

Für das Haushaltsjahr 2020 werden im

- Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf 58.500 € und im
- Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf 47.000 €

festgesetzt.

Die Umlage beträgt 500 € pro Mitglied, das ergibt ein Umlagesoll bei Mitgliedern von 11.500 € insgesamt.

Folgende Ausgaben sind für 2020 im Verwaltungshaushalt vorgesehen:

#### **Erläuterungen zur Haushaltsstelle 610.570**

Der in dieser Haushaltsstelle angesetzte Betrag von 5.000 € ist vorläufig mit diesem Betrag versehen, um ggf. eine Regionalplanertagung durchzuführen. Bei Nichtdurchführung kann der Betrag aufgrund des Deckungsvermerks unter 3. bei Bedarf auch für die übrigen, dort genannten Haushaltsstellen verwendet werden.

#### **Erläuterungen zur Haushaltsstelle 610.655**

In dieser Haushaltsstelle wurden für 2020 Kosten in Höhe von 50.000 € angesetzt, die im Wesentlichen sich wie folgt aufschlüsseln:

1. Gerichts- bzw. Anwaltskosten aus den Normenkontrollverfahren
2. Kosten für juristische Beratung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen beim Obergericht in Weimar (OVG) 4 Normenkontrollanträge zum Sachlichen Teilplan „Windenergie“ vor. Entgegen der Vorgehensweise des bisher für die RPG tätigen Rechtsbeistandes fallen bei der aktuell mandatierten Anwaltskanzlei die Kosten parallel zu den notwendigen Aktivitäten an. In welchem Ausmaß diese notwendig werden, hängt im Wesentlichen zwar von den durch das OVG zu setzenden Terminen ab, lässt aber erwarten, dass bei 4 Normenkontrollanträgen die bisher eingeplante Summe von jährlich 20.000,00 € für die juristische Beratungstätigkeit für das Jahr 2020 deutlich überschritten werden könnte. Hinzu kommt der Umstand, dass die RPG stets auch Beigeladene in Verwaltungsstreitsachen zur Genehmigung von Windenergieanlagen vor dem Verwaltungsgericht Weimar (VG) ist. Im Sinne einer konsequent zu vertretenden Linie für die Normenkontrollverfahren ist auch in diesen Verfahren die anwaltliche Vertretung unverzichtbar.

Unabhängig von den Verfahren beim OVG bzw. VG und ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre gibt es aber auch immer wieder im akuten Fall einzelne Fragestellungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der von der RPG durchzuführenden Verfahren oder die juristische Prüfung entscheidender Dokumente durch die Kanzlei. Insbesondere vor dem Hintergrund der intensiven gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Windenergie ist es mittlerweile unverzichtbar geworden, größtmögliche

Rechtssicherheit auch für die übrigen Bereiche in der Regionalplanung zu schaffen, um keine zusätzlichen Ansatzpunkte zu schaffen, die zur Unwirksamkeit der Vorranggebiete Windenergie führen.

#### **Verwaltungshaushalt:**

Zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 6 ist eine Entnahme von 47.000 € aus der allgemeinen Rücklage und demzufolge eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt notwendig.

#### **Vermögenshaushalt:**

Im Einzelplan 6 sind im Jahr 2020 in der Haushaltsstelle 610.935 keine Ausgaben geplant.

Eine Entnahme aus der Rücklage ist im Einzelplan 9 vorgesehen.

Somit ergeben sich im Einzelplan 9 folgende Ansätze:

910.310 Entnahme aus der Rücklage	47.000 €
910.900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	47.000 €

#### **Zuführungen zwischen den Teilhaushalten**

In den Folgejahren sind Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

#### **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

- keine geplant –

#### **Rücklagenentwicklung**

Der Rücklagenbestand beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich auf	68,0 T €
Zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	
Ist im Haushaltsjahr 2020 eine Entnahme in Höhe von	58,5 T €
vorgesehen, so dass sich der Rücklagenbestand bis zum Jahresende 2020 voraussichtlich auf	9,5 T €
belaufen wird.	
Als Mindestbestand ist der Betrag von	0,8 T €
vorzuhalten.	

#### **Entwicklung der Kassenlage**

Die Liquidität der RPG war zu jederzeit gewährleistet und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war und wird auch künftig nicht erforderlich sein.

## 2. Gesamtplan

### 2.1 Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in €)

Einzelplan		2020		2019		2018	
		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Verwaltungshaushalt</b>							
0	Allg. Verwaltung	0	0	0	0	0	0
1	öffentl. Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0
2	Schulen	0	0	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	0	58.500	0	38.500	0,00	22.473,61
7	Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
8	Wirt. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.500	0	38.500	0	34.500,00	12.026,39
	<b>Zusammen</b>	<b>58.500</b>	<b>58.500</b>	<b>38.500</b>	<b>38.500</b>	<b>34.500,00</b>	<b>34.500,00</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>							
0	Allg. Verwaltung	0	0	0	0	0	0
1	öffentl. Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0
2	Schulen	0	0	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0		0	
7	Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
8	Wirt. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	47.000	47.000	38.500	38.500	12.026,39	12.026,39
	<b>Zusammen</b>	<b>47.000</b>	<b>47.000</b>	<b>38.500</b>	<b>38.500</b>	<b>12.026,39</b>	<b>12.026,39</b>
<b>Gesamthaushalt</b>		<b>105.500</b>	<b>105.500</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>46.526,39</b>	<b>46.526,39</b>

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.



## 2.2 Gruppierungsübersicht

Kurzfassung - Die Angaben beschränken sich auf die im Haushaltsplan verwendeten Gruppierungsnummern. Allen anderen Gruppierungsnummern ist der Wert 0 zuzuordnen.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	2020	2019	2018
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
<b>Verwaltungshaushalt - Einnahmen in €</b>				
0	Steuer, allg. Zuweisungen zusammen	11.500	0	34.500
	070 Allgemeine Umlagen	11.500	0	34.500
	072 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.500	0	34.500
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0	0	0,00
	150 Sonst. Verwalt.- u. Betriebse.	0	0	0,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	47.000	38.500	0,00
	205 Zinsen	0	0	0,00
	280 Zuführung vom Vermögenshaushalt	47.000	38.500	0,00
	<b>Zusammen</b>	<b>58.500</b>	<b>38.500</b>	<b>34.500,00</b>
<b>Vermögenshaushalt - Einnahmen in €</b>				
3	300 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	12.026,39
	310 Entnahme aus Rücklage	47.000	38.500	0,00
	<b>Zusammen</b>	<b>47.000</b>	<b>38.500</b>	<b>12.026,39</b>
<b>Gesamteinnahmen in €</b>		<b>105.500</b>	<b>77.000</b>	<b>46.526,39</b>
<b>Verwaltungshaushalt - Ausgaben in €</b>				
4	Personalausgaben	0	0	0,00
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen	58.500,00	38.500,00	22.473,61
	52 Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	200	200	0,00
	56, 57-63 Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6.000	6.000	165,79
	64-66 Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	52.300	32.300	22.307,82
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0,00
8	Sonstige Finanzausgaben	0	0	12.026,39
	86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	12.026,39
	<b>Zusammen</b>	<b>58.500</b>	<b>38.500</b>	<b>34.500,00</b>
<b>Vermögenshaushalt - Ausgaben in €</b>				
9	900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	47.000	38.500	0,00
	910 Zuführung an Rücklagen	0	0	12.026,39
	935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00
	<b>Zusammen</b>	<b>47.000</b>	<b>38.500</b>	<b>12.026,39</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>105.500</b>	<b>77.000</b>	<b>46.526,39</b>

## 2.3 Haushaltsquerschnitt in €/Einwohner

In Ermangelung einer Aussagekraft wurde auf die Darstellung des Haushaltsquerschnitts verzichtet.

## 2.4 Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit

	Jahresrechnung	Haushaltsplan	Finanzplan			
			Ansätze im lfd. Jahr bzw. Rechnungsergebnisse	Ansätze im kommenden Jahr	Ansätze in den Folgejahren	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Sp. 1	Sp.2	Sp.3	Sp.3	Sp. 5	Sp.6
	€	€	€	€	€	€
<b>I. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	<b>34.500</b>	<b>38.500</b>	<b>58.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>
zuzüglich						
a) Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
b) Zuweisungen v. Tilgungen (Gr. 36)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (UGr. 280)	0,00	38.500	47.000	0	0	0
b) Bedarfszuweisungen (Gr. 51)	0	0	0	0	0	0
<b>II. Laufende Einnahmen</b>	<b>34.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>
<b>III. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>34.500</b>	<b>38.500</b>	<b>58.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>
zuzüglich						
a) ordentliche Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung Innerer Darlehen (Gr. 97)	0	0	0	0	0	0
b) Kreditbeschaffungskosten (UGr.990)	0	0	0	0	0	0
c) Zuweisungen für Tilgungen (Gr. 98)	0	0	0	0	0	0
d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (soweit im Vermögenshaushalt Gruppe 92-96)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
Zuführung zum Vermögenshaushalts (UGr. 860)	12.026,39	0	0	0	0	0
(nachrichtl: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV; UGr 680)	0	0	0	0	0	0
<b>IV. Laufende Ausgaben</b>	<b>22.473,61</b>	<b>38.500,00</b>	<b>58.500,00</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>	<b>34.500</b>
<b>V. Gesamtzusammenstellung</b>						
Laufende Einnahmen (II)	34.500	0	11.500	34.500	34.500	34.500
Laufende Ausgaben (IV)	22.473,61	38.500	58.500	34.500	34.500	34.500
Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze) UGr 300	12.026,39	0	0	0	0	0
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung	0	38.500	47.000	0	0	0

Ergänzende Angaben: In II. und IV. enthalten:

Einmalige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einmalige Ausgaben	0,00	0	0	0	0	0

## 2.5 Finanzierungsübersicht (in T€)

		Haushaltsplan	Vorjahr
		2020	2019
<b>A. Finanzierungssaldo</b>			
1.	Gesamteinnahmen	105,5	77,0
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	47,0	38,5
<b>3.</b>	<b>Differenz</b>	<b>58,5</b>	<b>38,5</b>
4.	Gesamtausgaben	105,5	77,0
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0	0
<b>6.</b>	<b>Differenz</b>	<b>105,5</b>	<b>77,0</b>
<b>7.</b>	<b>Saldo ./.</b>	<b>-47,0</b>	<b>-38,5</b>
<b>B. Besondere Finanzierungsvorgänge</b>			
<b>8</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgern (./.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9.1	Entnahmen aus Rücklagen	47,0	38,5
9.2	Zuführungen an Rücklagen	0	0
<b>9.3</b>	<b>Differenz</b>	<b>47,0</b>	<b>38,5</b>
10.1	Einnahmen aus Krediten	0	0
10.2	Tilgung von Krediten	0	0
<b>10.3</b>	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11.1	Einnahmen aus inneren Darlehen	0	0
11.2	Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0
<b>11.3</b>	<b>Differenz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)</b>	<b>47,0</b>	<b>38,5</b>
<b>C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt</b>			
13.1	Einnahmen	0	0
13.2	Tilgung	0	0
13.3	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3. Deckungsvermerke

Die Ausgaben der unten aufgeführten Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Folgende Haushaltsstellen des UA 610 gehören dazu:

Haushaltsstelle: 610.520, 610.562, 610.570, 610.580, 610.653, 610.655, 610.658, 610.661

### 4. Einzelpläne

#### Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Abschnitt 61 - Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Unterabschnitt 610 - Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2020	2019	2018
<b>Einnahmen</b>				
610.150	Sonst. Verwalt.- u. Betriebs.	0	0	0,00
<b>Ausgaben</b>				
610.520	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200	200	0,00
610.562	Weiterbildung	500	500	0,00
610.570	Information und Dokumentation	5.000	5.000	0,00
610.580	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	500	500	165,79
610.653	öffentliche Bekanntmachungen	2.000	2.000	0,00
610.655	Sachverständ., Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	30.000	22.086,70
610.658	Sonst. Geschäftsausgaben (Kontogebühren)	200	200	156,12
610.661	weitere sächliche Ausgaben	100	100	65,00
<b>Gesamtausgaben 610</b>		<b>58.500</b>	<b>38.500</b>	<b>22.473,61</b>
<b>Gesamtausgaben 61/6</b>		<b>58.500</b>	<b>38.500</b>	<b>22.473,61</b>
<b>Gesamteinnahmen 61/6</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
Zuschussbedarf		58.500	38.500	22.473,61
Überschuss		0	0	0,00

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 900 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2020	2019	2018
<b>Einnahmen</b>				
900.072	Umlage	11.500	0	34.500,00
<b>Ausgaben</b>				
<b>Gesamtausgaben 90/900</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamteinnahmen 90/900</b>		<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>34.500,00</b>
Zuschussbedarf		0	0	0
Überschuss		11.500	0	34.500,00

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Abschnitt 91 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 910 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2020	2019	2018
<b>Einnahmen</b>				
910.205	Zinsen aus Geldanlagen	0	0	0
910.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	47.000	38.500	0,00
<b>Ausgaben</b>				
910.860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	12.026,39
<b>Gesamtausgaben 91/910</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.026,39</b>
<b>Gesamteinnahmen 91/910</b>		<b>47.000</b>	<b>38.500</b>	<b>0,00</b>
Zuschussbedarf		0	0	12.026,39
Überschuss		47.000	38.500	0,00

<b>Gesamtausgaben 9</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.026,39</b>
<b>Gesamteinnahmen 9</b>		<b>58.500</b>	<b>38.500</b>	<b>34.500,00</b>
Zuschussbedarf		0	0	0
Überschuss		58.500	38.500	22.473,61

## Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
Abschnitt 61 - Städteplanung, Vermessung, Bauordnung  
Unterabschnitt 610 - Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2020	2019	2018
<b>Einnahmen</b>				
610	Gesamteinnahmen	0	0	
<b>Ausgaben</b>				
610.935	Erwerb v. bewegl. Sachen	0	0	0,00
<b>Gesamtausgaben 61/6</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamteinnahmen 61/6</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
Zuschussbedarf		0	0	0,00
Überschuss		0	0	0,00

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft  
Abschnitt 91 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
Unterabschnitt 910 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2020	2019	2018
<b>Einnahmen</b>				
910.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	12.026,39
910.310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	47.000	38.500	0,00
<b>Ausgaben</b>				
910.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	47.000	38.500	0,00
910.910	Zuführung an Rücklagen	0	0	12.026,39
<b>Gesamtausgaben 910</b>		<b>47.000</b>	<b>38.500</b>	<b>12.026,39</b>
<b>Gesamteinnahmen 910</b>		<b>47.000</b>	<b>38.500</b>	<b>12.026,39</b>
Zuschussbedarf		0	0	0,00
Überschuss		0	0	0,00

## 5. Sammelnachweise

- Sammelnachweise fallen nicht an –

## 6. Stellenplan

- entfällt, da keine Personalkosten anfallen -

## 7. Anlagen zum Haushaltsplan

### 7.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

entfällt mangels Verpflichtungsermächtigung -

### 7.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	
	2019	T€	2020	T€
1. Allgemeine Rücklage		83,7		68,0
2. Sonderrücklagen				
2.1 _____				
2.2 _____				
2.3 _____				
Summe 2				

Nachrichtlich <sup>2)</sup>

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre

2017	54.705,99 €	~	54.705 €	(Rechnungsergebnis)
2018	34.500,00 €	~	34.500 €	(Rechnungsergebnis)
2019	38.500,00 €	~	38.500 €	(Haushaltsansatz)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre rund 42.569 €

Hiervon zwei vom Hundert 851,37 € ~ 851 €

<sup>1)</sup> Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.  
<sup>2)</sup> Berechnung auf Grund des Rechnungsergebnisses in den zwei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren bzw. der Haushaltssatzung des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres.

### **7.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

- entfällt mangels Schulden –

### **7.4 Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 ThürGmHV gebildeten Budgets**

- entfällt, weil keine Budgets gebildet werden -